



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0020/2024
	Erstelldatum:	27.09.2024
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; 1. Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den ESC Amberg e.V. für den Betrieb der Eissporthalle (Mietvertrag vom 09.11.2017), HSt. 0.5531.7180; 2. Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den TV 1861 Amberg e.V. für den Betrieb des Stadions am Schanzl (Erbbaurechtsvertrag vom 21.02.2000 mit der URNr. 243/2000), HSt. 0.5531.7182; 3. Erhöhung des allgemeinen Betriebskosten- und Instandsetzungszuschusses (Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg), HSt. 0.5511.7099		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Beratungsfolge	17.10.2024	Schul- und Sportausschuss
	24.10.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	04.11.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. a) Der erhöhte Betriebskostenzuschuss 2024 (monatlich 14.250,00,- Euro) wird – sofern für das Kalenderjahr 2024 ein Defizit nachgewiesen werden kann – bis Dezember 2024 an den ESC Amberg e. V. gewährt.
b) Ab dem Jahr 2025 wird der Betriebskostenzuschuss für die Eissporthalle gemäß dem Indexstand laut Statistischem Bundesamt indiziert und gilt jeweils für 5 Jahre.
b) Ab dem Jahr 2025 (bis Ende 2029) wird der Betriebskostenzuschuss für den ESC Amberg e. V. als Betreiber der Eissporthalle bei HhSt. 0.5531.7180 demnach auf monatlich 14.800,00,- Euro bzw. jährlich 177.600,00,- Euro erhöht.
2. a) Ab dem Jahr 2025 wird der Betriebskostenzuschuss für das Stadion Am Schanzl gemäß dem Indexstand laut Statistischem Bundesamt indiziert und gilt jeweils für 5 Jahre.
b) Ab dem Jahr 2025 (bis Ende 2029) wird der Betriebskostenzuschuss für den TV 1861 Amberg e. V. als Erbbauberechtigter des Stadions Am Schanzl bei HhSt. 0.5531.7182 demnach von jährlich 40.000,00,- Euro um 9.600,00,- Euro auf jährlich 49.600,00,- Euro erhöht.
3. a) Ab dem Jahr 2025 wird der kommunale Anteilsbetrag des allgemeinen Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss für die Sportvereine gemäß dem Indexstand laut Statistischem Bundesamt indiziert und gilt jeweils für 5 Jahre.
b) Ab dem Jahr 2025 (bis Ende 2029) wird der kommunale Anteilsbetrag des allgemeinen Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss für die Sportvereine bei HhSt. 0.5511.7099 demnach von jährlich 17.000,00,- um 4.100,00,- Euro auf jährlich 21.100,00,- Euro erhöht.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

1. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Amberg an den ESC Amberg e. V. für die Eissporthalle aus der Verpflichtung gemäß Mietvertrag vom 09.11.2017 wurde zuletzt anhand durch das städtische Rechnungsprüfungsamt geprüfter Unterlagen des ESC Amberg e. V. mit Beschluss des Ferienausschusses vom 17.08.2017 zum 01.09.2017 auf 144.000,00,- Euro erhöht. Nachfolgende außerordentliche Erhöhungen erfolgten aufgrund der durch die Pandemie bzw. den Ukrainekrieg verursachten erheblichen Preissteigerungen, insbesondere den Energiesektor betreffend.

Aktuell beträgt der Betriebskostenzuschuss monatlich 14.250,00,- Euro (zunächst beschränkt für die Eissaison 2023/2024 bis einschließlich Juli 2024). Haushaltsmittel 2024 für den erhöhten monatlichen Zuschuss (14.250,00,- Euro) stehen für 12 Monatsraten in Höhe von 171.000,00,- Euro zur Verfügung.

Der ESC Amberg e. V. legt bis spätestens Mitte Januar 2025 die Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2024 unter Gegenrechnung des erhaltenen Betriebskostenzuschusses sowie des einmaligen Energiekostenzuschusses vor. Sollte sich hierbei ein Defizit ergeben, so wird nachträglich der erhöhte Zuschuss bis Jahresende 2024 gewährt (bzw. der noch fällige Unterschiedsbetrag zum reduzierten Zuschuss ausbezahlt). Sollte sich ein Überschuss ergeben, so ist ggf. eine Rückzahlung an die Stadt Amberg zu veranlassen.

Die Benutzungs- und Eintrittsentgelte wurden zuletzt 2023 deutlich erhöht. Um einerseits die Kosten der Eisnutzung durch die Amberger Schulen weiterhin kostenfrei halten zu können, die Vereinsnutzung im Kinder- und Jugendbereich durch niedrigere Entgelte besonders zu fördern sowie höhere Eiskosten für die eissporttreibenden Vereine und weitere Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge in Grenzen halten zu können und um andererseits die Zahlungsfähigkeit des ESC Amberg e. V. und damit den Betrieb der Eissporthalle aufrechterhalten zu können, schlägt die Verwaltung Folgendes vor:

Der Betriebskostenzuschuss für die Eishalle wird anhand des Verbraucherpreisindex indiziert und gilt jeweils für 5 Jahre, dann wird ggf. neu indiziert. Das bedeutet, dass der (zuletzt regulär angepasste Zuschuss im Jahr 2017 ab 01.09.2017 in Höhe von 144.000,00,- Euro **für / ab 2025** um 23,4 % indiziert wird auf **177.696,00,- Euro** bzw. **abgerundet 177.600,00,- Euro** (somit **monatlich 14.800,00,- Euro**). Die 23,4 % ergeben sich aus dem Vergleich Index Monat September 2017 mit dem aktuellen Indexstand vom Monat August 2024 (laut Statistischem Bundesamt, siehe Anlage 1). Dieser Zuschuss gilt fünf Jahre von 2025 bis Ende 2029 und wird dann ggf. erneut angepasst (sofern der Verbraucherpreisindex dies dann hergibt).

Es erfolgt keine aufwändige Spitzabrechnung und Abgrenzung zwischen Kalenderjahr und Wirtschaftsjahr Eissporthalle (Eissaison), jedoch sind jährlich die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Verwendung der gebildeten Rücklagen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Aus Überschüssen sind Rücklagen (für Reparaturen und Instandhaltungen) zu bilden. Evtl. Defizite sind aus Rücklagen zu decken. Überschüsse (auch größeren Umfangs) sind entsprechend in die Eissporthalle zu investieren und nach-

zuweisen.

Es wird damit eine Erhöhung des Ansatzes bei HhSt. 0.5531.7180 (von derzeit 156.000,00,- Euro) um 21.600,00,- Euro auf 177.600,00,- Euro vorgeschlagen.

2. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Amberg an den TV 1861 Amberg e. V. für das Stadion am Schanzl aus der Verpflichtung gemäß Anlage zum Erbbaurechtsvertrag vom 21.02.2000 wurde zuletzt durch den Beschluss des Stadtrats vom 09.10.2017 zum 01.01.2018 auf 40.000,00,- Euro erhöht. Dieser Betrag deckte damals in etwa den Anteil der Betriebskosten, der für die Nutzung durch die Schulen anfiel. Damit verpflichtet sich der TV 1861 Amberg e. V., seine Sportanlagen durch die Amberger Schulen und leichtathletiktreibenden Vereine nutzen zu lassen. Die Nutzung selbst wird durch einen weiteren Vertrag geregelt. Im Betriebskostenbeitrag beinhaltet sind die Nutzung des Stadions Am Schanzl mit Nebengebäude (Umkleiden, Duschen, Tribüne, Lautsprecheranlage) und die Verwahrung der Sportgeräte für den Schulsport. Die Schulen der Stadt Amberg, welche keine geeigneten Außensportanlagen vorweisen können, dürfen die Leichtathletikanlage im Stadion Am Schanzl kostenlos nutzen.

Um hier aufgrund der seit 2018 deutlich ausfallenden Preissteigerungen eine angemessene Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zu erwirken, schlägt die Verwaltung eine analoge Anwendung zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Eissporthalle vor:

Der Betriebskostenzuschuss für das Stadion Am Schanzl wird anhand des Verbraucherpreisindex indiziert und gilt jeweils für 5 Jahre, dann wird ggf. neu indiziert. Das bedeutet, dass der (zuletzt regulär angepasste Zuschuss im Jahr 2017 ab 01.01.2018 in Höhe von 40.000,00,- Euro **für / ab 2025** um 24,2 % indiziert wird auf **49.680,00,- Euro** bzw. **abgerundet 49.600,00,- Euro**. Die 24,2 % ergeben sich aus dem Vergleich Index Monat Januar 2018 mit dem aktuellen Indexstand vom Monat August 2024 (laut Statistischem Bundesamt, siehe Anlage 2). Dieser Zuschuss gilt fünf Jahre von 2025 bis Ende 2029 und wird dann ggf. erneut angepasst (sofern der Verbraucherpreisindex dies dann hergibt).

Es wird damit eine Erhöhung des Ansatzes bei HhSt. 0.5531.7182 (von derzeit 40.000,00,- Euro) um 9.600,00,- Euro auf 49.600,00,- Euro vorgeschlagen.

3. Der Betrieb eines eigenen Sportheimes und eigener Sportanlagen stellt für Vereine eine immer größer werdende Herausforderung dar. Neben den stetig steigenden Verbrauchskosten für Energie stellt auch der Bauunterhalt der Gebäude und Anlagen die Vereine vor große Herausforderungen. Die Höhe des Betriebskosten- und Instandsetzungszuschusses gemäß der städtischen Sportförderrichtlinien hängt mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zusammen. Die Bestandteile des Zuschusses sind:
- die nichtverbrauchten Zuschüsse aus der Kopfquote,
 - die Einnahmen aus der Hallennutzung und
 - der kommunale Zuschussanteil in Höhe von derzeit 17.000,00,- Euro.

Um einerseits dem Kostenaufwand für Instandhaltung und Energie gerecht zu werden und andererseits ein analoges Vorgehen zu den besonderen Betriebskostenzuschüssen unter den Ziffern 1. und 2. zu etablieren, schlägt die Verwaltung die Erhöhung des seit 2018

gleichgebliebenen kommunalen Zuschussanteils des Betriebskosten- und Instandsetzungszuschusses wie folgt vor:

Der kommunale Zuschussanteil des Betriebskosten- und Instandsetzungszuschusses wird anhand des Verbraucherpreisindex indiziert und gilt jeweils für 5 Jahre, dann wird ggf. neu indiziert. Das bedeutet, dass der (zuletzt regulär angepasste kommunale Zuschussanteil im Jahr 2017 ab 01.01.2018 in Höhe von 17.000,00,- Euro für / ab 2025 um 24,2 % indiziert wird auf **21.114,00,- Euro** bzw. **abgerundet 21.100,00,- Euro**. Die 24,2 % ergeben sich aus dem Vergleich Index Monat Januar 2018 mit dem aktuellen Indexstand vom Monat August 2024 (laut Statistischem Bundesamt, siehe Anlage 3). Dieser kommunale Zuschussanteil gilt fünf Jahre von 2025 bis Ende 2029 und wird dann ggf. erneut angepasst (sofern der Verbraucherpreisindex dies dann hergibt).

Eine Erhöhung des Ansatzes bei HhSt. 0.5511.7099 um 4.100,00,- Euro ist nicht erforderlich, die Mehrkosten können innerhalb des Ansatzes aufgefangen werden.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

ab 2025:

- 177.600,00,- Euro bei HhSt. 0.5531.7180
- 49.600,00,- Euro bei HhSt. 0.5531.7182
- Gesamtansatz bei HhSt. 0.5511.7099 bleibt unverändert

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

- Anlage 1: Eishalle - Auszug Statistisches Bundesamt (Index September 2017 – August 2024)

- Anlage 2: Stadion Am Schanzl - Auszug Statistisches Bundesamt (Index Januar 2018 – August 2024)
- Anlage 3: Allgemeiner Betriebskostenzuschuss - Auszug Statistisches Bundesamt (Index Januar 2018 – August 2024)

(Unterschrift Referatsleiter)